

**Dekret der Schulführungskraft
Nr. 91 vom 08.04.2026****Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur
Erlangung der Berufsbefähigung als Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien im Jahr 2026****Klasse 3A Mediengestalter*in, Schuljahr 2025/2026**

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule "Johannes Gutenberg" in Bozen, Edit Meraner, hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in den Artikel 10, Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, Ordnung der Berufsbildung
- in den Beschluss der Landesregierung vom 09. Oktober 2018, Nr. 1027 (abgeändert mit Beschluss Nr. 271 vom 26.04.2022), Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Schulen der Berufsbildung und Regelung der Diplomprüfungen; der die Abschlüsse und die Diplomprüfung regelt
- in den Artikel 16, Abschnitt II, des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027 vom 09. Oktober 2018, der die Zusammensetzung der Prüfungskommission festlegt:

o Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder einem Vertreter als Präsidenten,
o Lehrpersonen des Klassenrates, die Fächer unterrichten, welche Gegenstand der Prüfung sind;
o Integrationslehrperson;
o ein Experte bzw. eine Expertin oder eine Vertretung einer Berufsorganisation der oder die von der Führungskraft der Schule der Berufsbildung namhaft gemacht und ernannt wird;

und festgestellt, dass

- an der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' die Ausbildung zur Erlangung der Berufsbefähigung als Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien, die mit einer Diplomprüfung abschließt, im Schuljahr 2025/26 angeboten wird;
- an den deutschsprachigen Schulen der Berufsbildung die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission mit Dekret der Führungskraft erfolgt;
- die internen Kommissionsmitglieder auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne, der auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 vom Landesdirektor für die Berufsbildung festgelegten Richtlinien für die Prüfungsprogramme und Prüfungsverfahren sowie der allgemeinen Richtlinien des Lehrerkollegiums ernannt werden;

- das externe Kommissionsmitglied Walter Werth sich mit Schreiben vom 11.03.2026 bereit erklärt hat, als Mitglied der Prüfungskommission zu fungieren.

Dies vorausgeschickt

v e r f ü g t

die Schulführungskraft Edit Meraner:

1. Folgende Personen als Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur Erlangung der Berufsbefähigung als Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien im Jahr 2026 ernannt:

1a) Frau Schenk Mirjam, Lehrperson, als Vorsitzender

Herr Schönafinger Othmar, Lehrperson, als Ersatzvorsitzende

1b) Herr Schönafinger Othmar, Lehrperson des Klassenrates 3A Bfs Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied und gleichzeitig als Ersatzvorsitzender

Frau Schenk Mirjam, Lehrperson des Klassenrates 3A Bfs Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied und gleichzeitig als Vorsitzende

Frau Kusstatscher Sonja, Lehrperson des Klassenrates 3A Bfs Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

Frau Hochkofler Vera, Lehrperson des Klassenrates 3A Bfs Mediengestaltung für Digital- und Printmedien als

Herr Lechner Josef, Lehrperson des Klassenrates 3A Bfs Mediengestaltung für Digital- und Printmedien, als Mitglied

1c) Frau Prantner Sophie als Lehrperson für Individuelle Lernbegleitung, als Mitglied

1d) Herr Walter Werth, Experte der Berufsorganisation, als Mitglied

Dem externen Kommissionsmitglied steht die vom Gesetz vorgesehene Vergütung zu. Die entsprechende Ausgabe wird vom Haushalt der Landesberufsschule für Handel und Grafik Gutenberg Bozen bezahlt.

Gegen diese Verwaltungsmaßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Die Führungskraft der Schule der Berufsbildung

Edit Meraner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Das Dekret wird auf der Homepage veröffentlicht.